

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb

Name/Durchwahl:  
Seper/5576  
Geschäftszahl:  
BMWfJ-56.140/0001-C1/4/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@c14.bmwfj.gv.at richten.

## **Der wettbewerbsrechtliche Rahmen für den KFZ-Sektor**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ) verweist auf seine Stellungnahme vom 30.9.2009 zur Mitteilung der Kommission "Der künftige wettbewerbsrechtliche Rahmen für den KFZ-Sektor KOM(2009) 388 endgültig", die es auch weiterhin aufrecht erhält. Insbesondere unterstreicht das BMWfJ die positiven Aspekte des Mehrmarkenvertriebes. Das BMWfJ betrachtet es als notwendig, dass der Mehrmarkenvertrieb, so wie bisher durch die Verordnung 1400/2002, auch weiterhin sichergestellt wird, um eine Marktabschottung gegenüber neuen Anbietern und damit negative Auswirkungen auf den interbrand Wettbewerb auszuschließen, die eine Verringerung der Auswahl für die Konsumenten und eine Erhöhung der Preise für Neufahrzeuge zur Folge hätte.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 10.02.2010  
Für den Bundesminister:  
MMag. Erika Ummenberger-Zierler

*Elektronisch gefertigt.*

